Schäflein Spedition GmbH
Am Etzberg 7
Herr/Frau
97520 Röthlein
Tel. : +49 (0) 97 23 / 90 69 -
Fax. :+49 (0) 97 23 / 90 69 -
Mail : Viktor.Korol@schaeflein.de
USt-IdNr. DE 811 237 131

Transportauftrag an:

Röthlein, den

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2 DE, 31832 Springe
USt-IdNr.: DE310961055

Wie soeben telefonisch besprochen, übernehmen Sie in unserem Auftrag folgende Sendung(en):

Lfd.-Nr. 1 – Auftrags.-Nr.

Ladestelle:	**Entladestelle:**
Temka GmbH **Steigweg 24** **(Innopark/Geb. 63)** **97318 Kitzingen**	**38112 Braunschweig / Deutschland**

Ladetermin: **05.12** **Zeitraum:** **-14 Uhr** **Entladetermin:** 06.12 **Zeitraum:** -vorm

Verp./Anz.: **10 Einwegpaletten = 6 LDM**

Gewicht: **2687 kg**

GGVS Kl.: **Ziff**:

Sonstiges: **kein tausch**

Preisvereinbarung: 320 EUR all in

ACHTUNG ZOLLDOKUMENT **Ja** ☐ **Nein** ☐

Lfd.-Nr. 2 – Auftrags.-Nr.

Ladestelle:	**Entladestelle:**

Ladetermin: **Zeitraum:** **Entladetermin:** **Zeitraum:**

Verp./Anz.:

Gewicht:

GGVS Kl.: **Ziff**:

Sonstiges:

Preisvereinbarung:

ACHTUNG ZOLLDOKUMENT **Ja** ☐ **Nein** ☐

Lfd.-Nr. 3 – Auftrags.-Nr.

Ladestelle:	**Entladestelle:**

Ladetermin: **Zeitraum:** **Entladetermin:** **Zeitraum:**

Verp./Anz.:

Gewicht:

GGVS Kl.: **Ziff**:

Sonstiges:

Preisvereinbarung: EUR

ACHTUNG ZOLLDOKUMENT **Ja** ☐ **Nein** ☐

Nachstehende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein:

1. Verhaltensregeln

Vereinbarte Transportabläufe müssen eingehalten werden. Die Unversehrtheit und Vollständigkeit der Ware ist bei Übernahme sofort zu prüfen und entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen sind vorzunehmen. Ablaufschwierigkeiten wie z. B. Terminverzug, Veränderung des Sendungsumfanges usw. werden unverzüglich und selbstständig angezeigt. Bei Pannen und Notfällen ist neben den Behörden auch unverzüglich der Auftraggeber zu verständigen. Es gilt generell ein Umladeverbot. Die Lieferfristen sind feste Bestandteile des Frachtvertrages. Am Folgetag ist es zwingend vorgeschrieben, dass sich die Fahrer bis 8:30 beim Disponenten melden und einen kurzen Statusbericht abgeben. Sollte es zu Verzögerungen im Transportablauf kommen, die Sie zu vertreten haben (z.B. fehlende On-Board-Units, Stilllegung des Fahrzeugs durch die Polizei), haften Sie für alle hieraus entstandenen Kosten.

Es müssen geeignete Maßnahmen gegen Diebstahl und Manipulation an der Ware getroffen werden („vorbeugende Sicherung“).

Wir erwarten, einen schonenden Umgang mit Ressourcen, Vermeidung von Abfall und einen verantwortlichen Umgang mit unserer Umwelt.

2. Gesetzliche Vorschriften

Die gesetzlichen Vorschriften, um den Transport durchführen zu können, wie GüKG Erlaubnisurkunde, EU-Lizenz, gültiger Führerschein und TÜV müssen erfüllt werden. Die Sozialversicherungsnachweis(e) für EU-Fahrer müssen mitgeführt werden. Nicht EU-Fahrer eines EU-LKW haben die beglaubigte Arbeitserlaubnis und die Aufenthaltsgenehmigung in deutscher Sprache mit sich zu führen. Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Bestimmungen des GüKG kennt und deren strikte Einhaltung, insbes. §§ 7 b u. 7 c GüKG, wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind. Bei nationalen Transporten finden die Vorschriften des HGB und bei internationalen Transporten die Vorschriften der CMR Anwendung. Ihre Fahrzeuge sind im Rahmen der vorab genannten Gesetzte und Bestimmungen ausreichend versichert. Die Fahrzeuge befinden sich in einem sauberen u. technisch wie optisch einwandfreien Zustand. Des Weiteren verpflichtet sich der Transporteur zur Einhaltung der Vorgaben des MiLoG.

3. Versicherung/Haftung

Sie stellen uns eine Versicherungsbestätigung mittels gültiger Versicherungspolice zur Verfügung mit einer Haftung von bis zu 40 SZR/kg brutto. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp Fassung 2003 und, soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach Logistik-AGB (neuste Fassung). Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn sie lediglich ergänzende Regelungen zu den ADSp enthalten.

4. Lademitteltausch

Der Tausch für Euro-Flachpaletten und Euro-Gitterboxen erfolgt Zug um Zug und gilt bindend als vereinbart. Der Frachtführer ist verantwortlich für die eindeutige Dokumentation des Palettentauschs auf dem Palettenschein. Werden keine oder zu wenig tauschfähige Paletten/Gitterboxen mitgeführt, haben Sie die Verpflichtung innerhalb von 20 Tagen die Euro-FP/-GP frachtfrei an die Ladeadresse zurückzuführen. Nicht zurückgeführte Euro-FP werden mit 20,00 € pro Palette, Gitterboxen mit 130,00 € u. Ladehölzer mit 10,00 € per Stück berechnet. Der Kunde hat den Tausch zu quittieren. Für den Palettentausch gelten die UIC Norm 435/4, die DIN 15146-2 und die EPAL-Richtlinien.

5. Zollgut

Sie sind verpflichtet, bei Übernahme von Zollgut die gesetzliche Dokumentation/ Handling (T-Papiere, etc.) an den entsprechenden Zollstellen (z.B. Freihafen) strikt einzuhalten.

6. Ladungssicherung/Gefahrguttransport

Wir gehen davon aus, dass Ihr Fahrzeug mit ausreichend Ladungssicherungsmitteln wie Spanngurten, Kantenschonern, Antirutschmatten, Ladehölzern usw. bestückt ist. Wenn sie die Hilfsmittel von uns zur Verfügung gestellt bekommen, werden sie Ihnen berechnet (Preise z.Zt. Spanngurt: 15 EUR, Steckbrett: 7 EUR).

Für Gefahrguttransporte führen Sie eine vollständige ADR-Ausrüstung (nach ADR 8.1.4 und 8.1.5) mit. Der Fahrer muss zum gültigen Führerschein (mit Lichtbild) auch in Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung sein. Sie haben, sofern nach § 1 GbV erforderlich, einen Gefahrgutbeauftragten bestellt. Werden Güter befördert, die unter ADR 1.10 fallen, verfügen Sie über einen entsprechenden Sicherungsplan.

7. Frachtzahlung

Wir haben ein Zahlungsziel von 45 Tagen nach Eingang der Kopie des Frachtvertrages und der zugehörigen quittierten Ablieferbelege/Palettenscheine.

Generell sind 4 Stunden Standzeit für die Be- u. Entladung im Frachtpreis enthalten. Darüber hinausgehende Standzeiten sind nur zu vergüten, wenn sie vom Verlader oder Empfänger mit Firmenstempel und Unterschrift bestätigt oder mit Standzeitkarte nachgewiesen wurden. Die Vergütung ist dann gesondert zu vereinbaren.

8. Kundenschutz

Hiermit ist Kundenschutz vereinbart. Bei Nichtbeachtung wird eine Konventionalstrafe bis zum 10-fachen der vereinbarten Fracht fällig.

9. Vergabe an Dritte

Eine Weitergabe des Transportauftrags an Dritte ist untersagt.

10. Sicherheit der Lieferkette

Die Waren sind an sicheren Betriebsstätten bzw. Umschlagsorten zu lagern und zu verladen. Während der Lagerung, Verladung und Beförderung müssen die Waren vor unbefugten Zugriffen geschützt werden. Das für diese Aufgaben eingesetzte Personal muss zuverlässig sein.

11. Sauberkeit der Fahrzeuge/Lebensmitteltransport/Temperaturgeführte Transporte

Die Fahrzeuge müssen trocken, sauber und geruchsfrei sein, ggf. sind sie vorher zu reinigen. Vereinbarte Temperaturgrenzen sind dokumentiert einzuhalten.

⇒MIT EINGETRAGENER LKW-NR. UND EINER KOPIE DES VERSICHERUNGSSCHEINES UMGEHEND MIT UNTERSCHRIFT UND STEMPEL ZURÜCK FAXEN! (Ablieferbeleg/Palettenschein spätestens am Folgetag der Entladung faxen)

Computerausdrucke sind ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

Unterschrift und Firmenstempel des Dienstleisters LKW-Kennzeichen Ust.-ID

Gerichtsstand ist Schweinfurt - Haftung bei internationalen Transporten nach CMR und bei nationalen Transporten nach TRG.